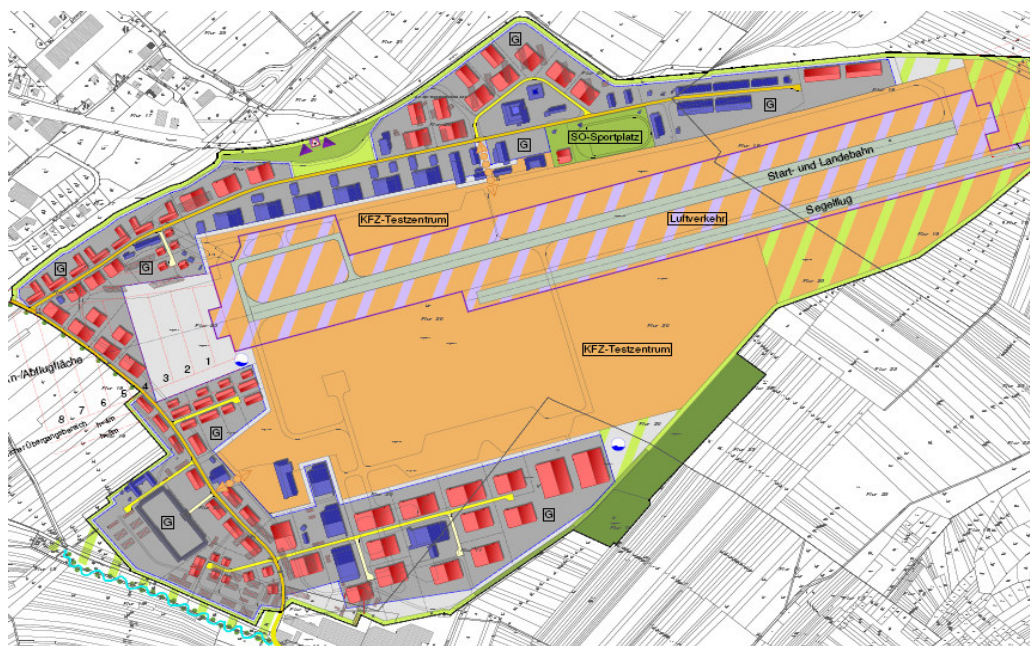


Jahresabschluss 2024

gemäß § 7 KomZG i. V. m. § 108 GemO und §§ 43 ff. GemHVO

Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig



Der Jahresabschluss besteht aus (§ 108 Abs. 2 GemO):

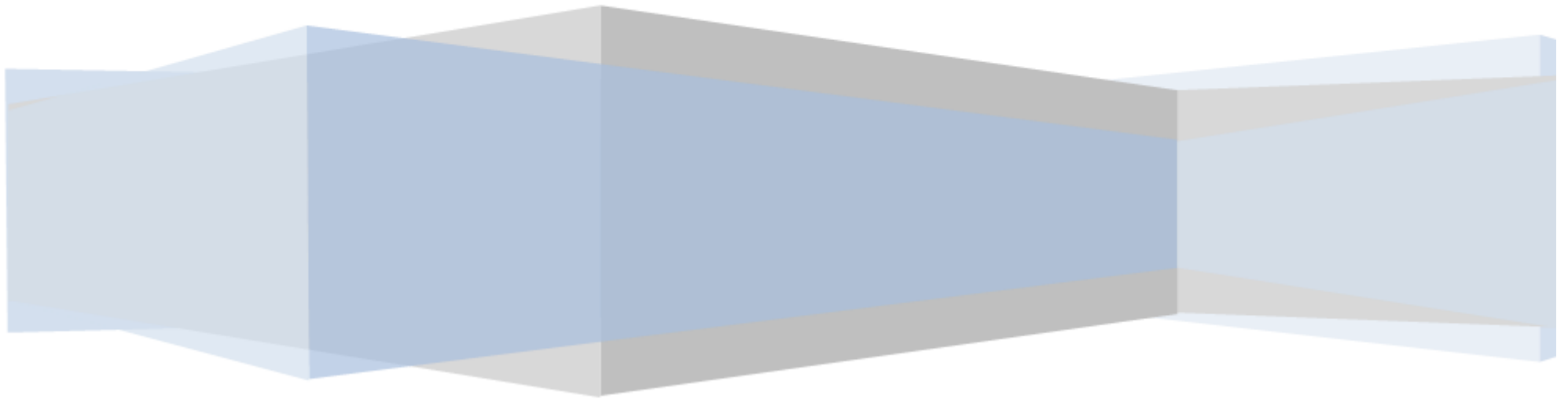
1.	Ergebnisrechnung	Seiten: 3 ff
2.	Finanzrechnung	Seiten: 4 ff
3.	Teilrechnungen	
3.1	Teilergebnisrechnungen	Seiten: 5 ff
3.2	Teilfinanzrechnungen	Seiten: 6 ff
4.	Bilanz	Seiten: 7 ff
5.	Anhang	Seiten: 8 – 15

Dem Jahresabschluss sind als Anlage beigefügt (§ 108 Abs. 3 GemO):

6.	Rechenschaftsbericht	Seiten: 16– 37
7.	Anlagenübersicht	Seiten: 38 ff
8.	Forderungsübersicht	Seiten: 39 ff
9.	Verbindlichkeitenübersicht	Seite : 40 ff

Ergebnisrechnung

gemäß § 44 GemHVO



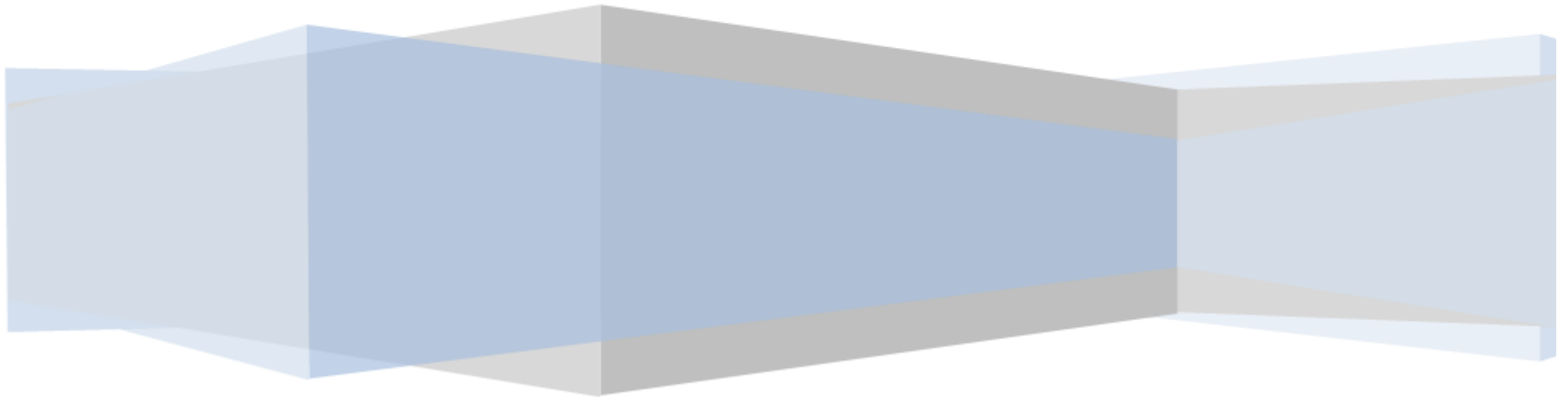
Ergebnisrechnung (MG) 2024

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	445.941,37	0,00	471.890,00	364.974,04	- 106.915,96	0,00	- 80.967,33
E7	Sonstige laufende Erträge	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 0,10
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	445.941,47	0,00	471.890,00	364.974,04	- 106.915,96	0,00	- 80.967,43
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.583,36	0,00	9.760,00	4.937,16	- 4.822,84	0,00	- 646,20
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.178,95	0,00	36.000,00	31.004,07	- 4.995,93	0,00	825,12
E11	Abschreibungen	81.475,80	0,00	81.480,00	82.479,02	999,02	0,00	1.003,22
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	262.780,99	0,00	343.990,00	240.914,22	- 103.075,78	0,00	- 21.866,77
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	380.019,10	0,00	471.230,00	359.334,47	- 111.895,53	0,00	- 20.684,63
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	65.922,37	0,00	660,00	5.639,57	4.979,57	0,00	- 60.282,80
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	71,27	71,27	0,00	71,27
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	961,93	0,00	250,00	2.621,40	2.371,40	0,00	1.659,47
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 961,93	0,00	- 250,00	- 2.550,13	- 2.300,13	0,00	- 1.588,20
E20	Ordentliches Ergebnis	64.960,44	0,00	410,00	3.089,44	2.679,44	0,00	- 61.871,00
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	64.960,44	0,00	410,00	3.089,44	2.679,44	0,00	- 61.871,00

Finanzrechnung

gemäß § 45 GemHVO



Finanzrechnung (MG) 2024

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	339.289,07	0,00	390.000,00	348.284,39	- 41.715,61	0,00	8.995,32
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	339.289,07	0,00	390.000,00	348.284,39	- 41.715,61	0,00	8.995,32
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	5.213,29	0,00	9.760,00	3.512,15	- 6.247,85	0,00	- 1.701,14
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	54.230,98	0,00	36.000,00	31.004,07	- 4.995,93	0,00	- 23.226,91
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	316.182,82	0,00	343.990,00	240.926,78	- 103.063,22	0,00	- 75.256,04
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	375.627,09	0,00	389.750,00	275.443,00	- 114.307,00	0,00	- 100.184,09
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 36.338,02	0,00	250,00	72.841,39	72.591,39	0,00	109.179,41
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	71,27	71,27	0,00	71,27
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	961,93	0,00	250,00	2.621,40	2.371,40	0,00	1.659,47
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 961,93	0,00	- 250,00	- 2.550,13	- 2.300,13	0,00	- 1.588,20
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 37.299,95	0,00	0,00	70.291,26	70.291,26	0,00	107.591,21
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 37.299,95	0,00	0,00	70.291,26	70.291,26	0,00	107.591,21
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	43.149,97	0,00	238.500,00	197.822,64	- 40.677,36	0,00	154.672,67
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	43.149,97	0,00	238.500,00	197.822,64	- 40.677,36	0,00	154.672,67
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	14.283,05	0,00	238.500,00	193.013,48	- 45.486,52	0,00	178.730,43
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.283,05	0,00	238.500,00	193.013,48	- 45.486,52	0,00	178.730,43
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.866,92	0,00	0,00	4.809,16	4.809,16	0,00	- 24.057,76
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	- 8.433,03	0,00	0,00	75.100,42	75.100,42	0,00	83.533,45
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	8.433,03	0,00	0,00	- 75.100,42	- 75.100,42	0,00	- 83.533,45
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.433,03	0,00	0,00	- 75.100,42	- 75.100,42	0,00	- 83.533,45

Betragsangaben in EUR

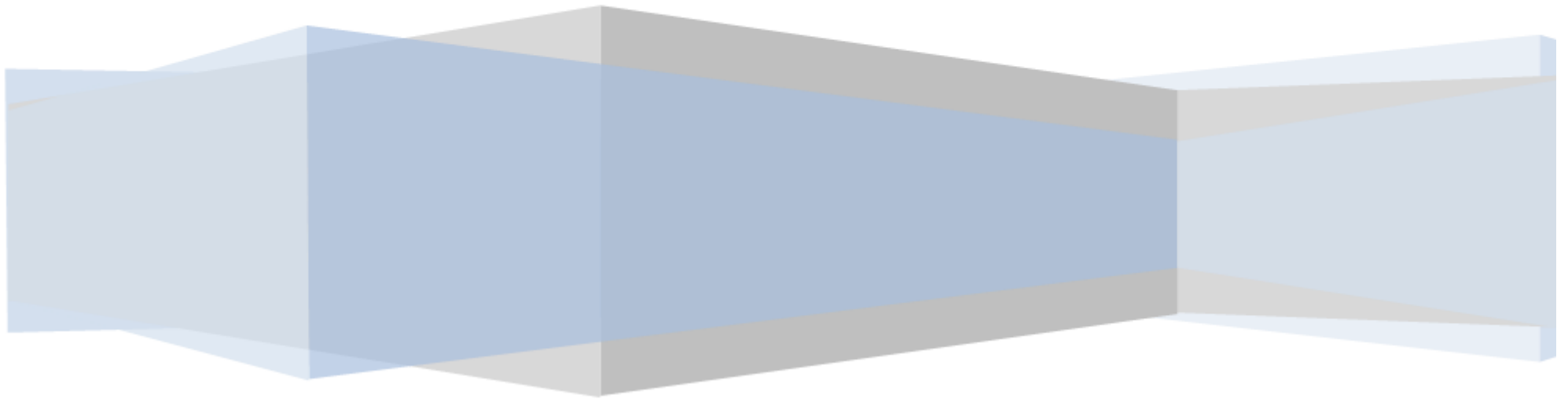
Finanzrechnung (MG) 2024

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F40.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (inkl. durchlaufender Gelder)	8.433,03	0,00	0,00	- 75.100,42	- 75.100,42	0,00	- 83.533,45
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	8.433,03	0,00	0,00	- 75.100,42	- 75.100,42	0,00	- 83.533,45
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36 - F45)	- 37.299,95	0,00	0,00	70.291,26	70.291,26	0,00	107.591,21

Teilergebnisrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



Teilergebnisrechnung (MG) 2024

Teilhaushalt: 1 Konversion Flugplatz Mendig

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	445.941,37	0,00	471.890,00	364.974,04	- 106.915,96	0,00	- 80.967,33
E7	Sonstige laufende Erträge	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 0,10
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	445.941,47	0,00	471.890,00	364.974,04	- 106.915,96	0,00	- 80.967,43
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.583,36	0,00	9.760,00	4.937,16	- 4.822,84	0,00	- 646,20
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.178,95	0,00	36.000,00	31.004,07	- 4.995,93	0,00	825,12
E11	Abschreibungen	81.475,80	0,00	81.480,00	82.479,02	999,02	0,00	1.003,22
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	262.780,99	0,00	343.990,00	240.914,22	- 103.075,78	0,00	- 21.866,77
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	380.019,10	0,00	471.230,00	359.334,47	- 111.895,53	0,00	- 20.684,63
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	65.922,37	0,00	660,00	5.639,57	4.979,57	0,00	- 60.282,80
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E20	Ordentliches Ergebnis	65.922,37	0,00	660,00	5.639,57	4.979,57	0,00	- 60.282,80
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	65.922,37	0,00	660,00	5.639,57	4.979,57	0,00	- 60.282,80

Teilergebnisrechnung (MG) 2024

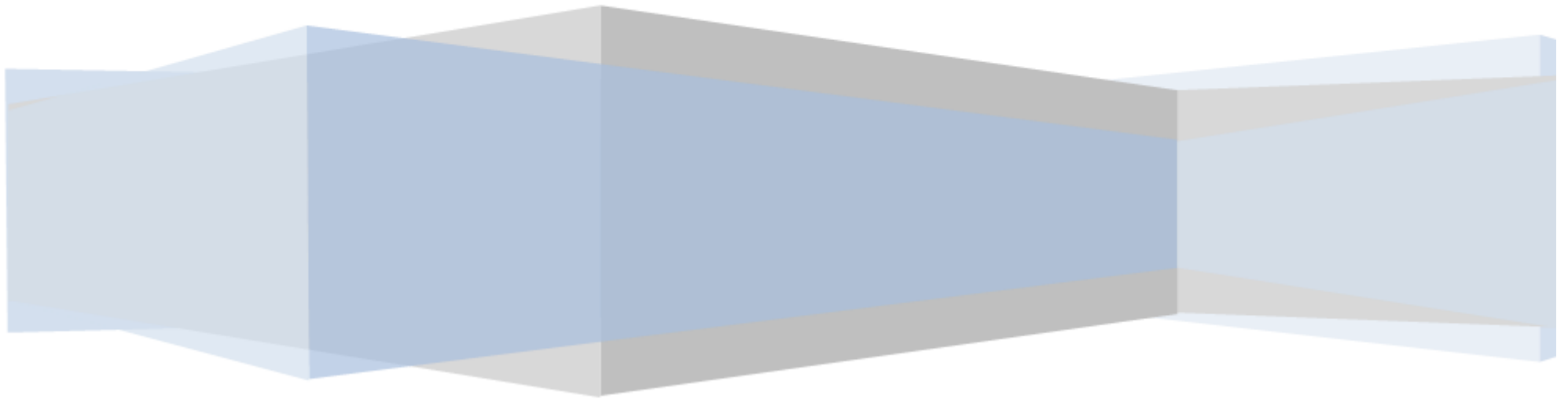
Teilhaushalt: 2 Finanzwirtschaft

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	71,27	71,27	0,00	71,27
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	961,93	0,00	250,00	2.621,40	2.371,40	0,00	1.659,47
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 961,93	0,00	- 250,00	- 2.550,13	- 2.300,13	0,00	- 1.588,20
E20	Ordentliches Ergebnis	- 961,93	0,00	- 250,00	- 2.550,13	- 2.300,13	0,00	- 1.588,20
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 961,93	0,00	- 250,00	- 2.550,13	- 2.300,13	0,00	- 1.588,20

Teilfinanzrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



Teilfinanzrechnung (MG) 2024

Teilhaushalt: 1 Konversion Flugplatz Mendig

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	339.289,07	0,00	390.000,00	348.284,39	- 41.715,61	0,00	8.995,32
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	339.289,07	0,00	390.000,00	348.284,39	- 41.715,61	0,00	8.995,32
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	5.213,29	0,00	9.760,00	3.512,15	- 6.247,85	0,00	- 1.701,14
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	54.230,98	0,00	36.000,00	31.004,07	- 4.995,93	0,00	- 23.226,91
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	316.182,82	0,00	343.990,00	240.926,78	- 103.063,22	0,00	- 75.256,04
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	375.627,09	0,00	389.750,00	275.443,00	- 114.307,00	0,00	- 100.184,09
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 36.338,02	0,00	250,00	72.841,39	72.591,39	0,00	109.179,41
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 36.338,02	0,00	250,00	72.841,39	72.591,39	0,00	109.179,41
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 36.338,02	0,00	250,00	72.841,39	72.591,39	0,00	109.179,41
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	43.149,97	0,00	238.500,00	197.822,64	- 40.677,36	0,00	154.672,67
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	43.149,97	0,00	238.500,00	197.822,64	- 40.677,36	0,00	154.672,67
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	14.283,05	0,00	238.500,00	193.013,48	- 45.486,52	0,00	178.730,43
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.283,05	0,00	238.500,00	193.013,48	- 45.486,52	0,00	178.730,43
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.866,92	0,00	0,00	4.809,16	4.809,16	0,00	- 24.057,76
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 7.471,10	0,00	250,00	77.650,55	77.400,55	0,00	85.121,65

Teilfinanzrechnung (MG) 2024

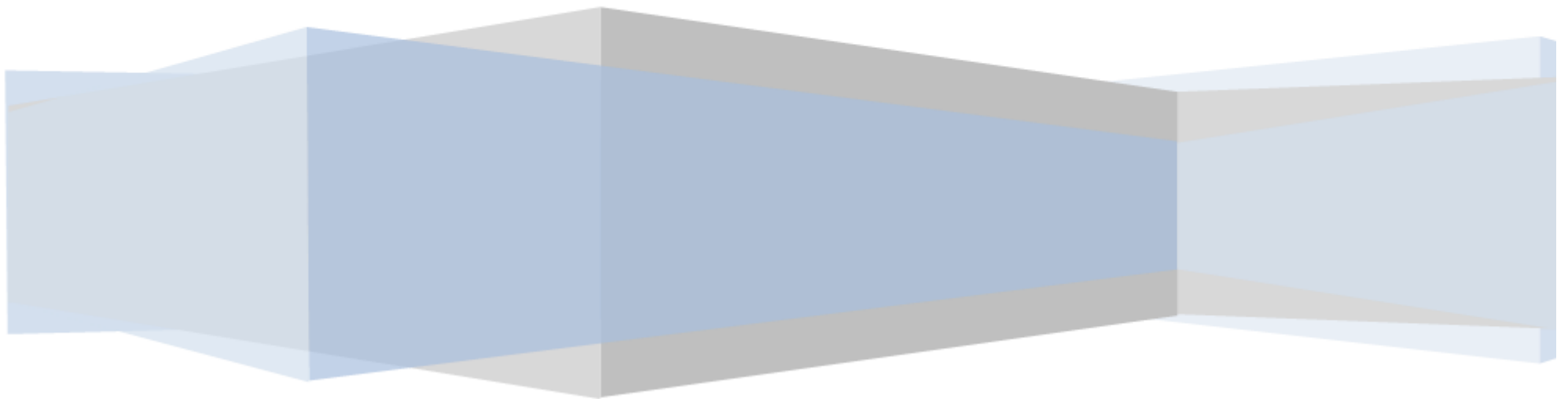
Teilhaushalt: 2 Finanzwirtschaft

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	71,27	71,27	0,00	71,27
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	961,93	0,00	250,00	2.621,40	2.371,40	0,00	1.659,47
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 961,93	0,00	- 250,00	- 2.550,13	- 2.300,13	0,00	- 1.588,20
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 961,93	0,00	- 250,00	- 2.550,13	- 2.300,13	0,00	- 1.588,20
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 961,93	0,00	- 250,00	- 2.550,13	- 2.300,13	0,00	- 1.588,20
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 961,93	0,00	- 250,00	- 2.550,13	- 2.300,13	0,00	- 1.588,20

Bilanz

gemäß § 47 GemHVO



Bilanz (MG) 2024

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024
	Aktivseite				Passivseite		
1.	Anlagevermögen	2.363.471,35	2.474.005,81	1.	Eigenkapital	124.690,79	127.780,23
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1.	Kapitalrücklage	59.730,35	124.690,79
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	1.2.	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	64.960,44	3.089,44
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	2.	Sonderposten	2.259.047,90	2.373.678,48
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagen	2.241.826,73	2.352.361,19	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	2.259.047,90	2.373.678,48
1.2.1.	Wald, Forsten	0,00	0,00	2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	2.242.055,22	2.369.622,89
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	16.992,68	4.055,59
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	2.219.159,93	2.347.744,19	2.3.	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.793,00	4.617,00	2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	2.7.	sonstige Sonderposten	0,00	0,00
1.2.9.	Pflanzen, Tiere	0,00	0,00	3.	Rückstellungen	0,00	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.873,80	0,00	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
1.3.	Finanzanlagen	121.644,62	121.644,62	3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	3.4.	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	0,00	0,00	4.	Verbindlichkeiten	190.370,71	117.148,79
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	4.1.	Anleihen	0,00	0,00

KIS-KRW | D-Fibu |

Bilanz (MG) 2024

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	121.644,62	121.644,62	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.	<u>Umlaufvermögen</u>	<u>210.408,57</u>	<u>144.359,66</u>	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
2.1.	Vorräte	0,00	0,00	4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	1.878,50
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	210.408,57	144.359,66	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	190.370,71	115.270,29
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	210.408,57	143.906,16	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	5.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00				
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00				
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	453,50				
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00				
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00				
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen	0,00	0,00				

Betragsangaben in EUR

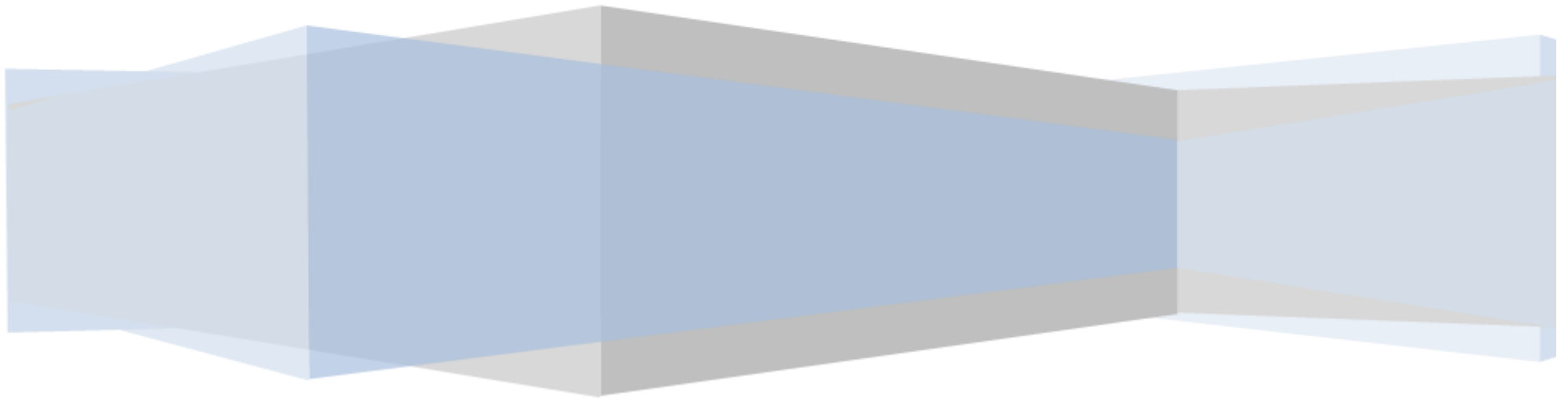
Bilanz (MG) 2024

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva		
Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Nr.	Bezeichnung	31.12.202331.12.2024
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00			
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00			
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00			
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	229,48	242,03			
4.1.	Disagio	0,00	0,00			
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	229,48	242,03			
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00			
	Summe Aktiv	2.574.109,40	2.618.607,50		Summe Passiv	2.574.109,402.618.607,50

Anhang

gemäß § 48 GemHVO



Inhaltsangabe zum Anhang

A. Rechtsgrundlagen.....	10
B. Gliederung	10
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
D. Angaben zur Bilanz	10
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	12
F. Angaben zur Finanzrechnung	12
G. Teilhaushalte	12
H. Sonstige Angaben	13
H. 1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten	13
H. 2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Rechtsgeschäfte	13
H. 3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	13
I. Mitglieder der Verbandsversammlung	13
J. Ort, Datum, Unterschrift des Verbandsvorstehers	15
K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen.....	15

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2024 des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43; 48 GemHVO erstellt. Nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der zurzeit gültigen Fassung sind die Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) entsprechend anzuwenden.

B. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung; die Vorschriften des § 43 GemHVO über die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung wurden angewandt.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr nicht geändert.

D. Angaben zur Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2024 weist ein Eigenkapital in Höhe von 127.780,23 EUR aus. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresüberschusses um 3.089,44 EUR erhöht.

Das Anlagevermögen des Zweckverbandes beträgt zum Bilanzstichtag 2.474.005,81 EUR.

Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2023 hat sich das Vermögen aufgrund von Investitionen (hier: Zufahrt Gewerbegebiet Süd 9. BA) unter Berücksichtigung der Abschreibungen um 110.534,46 EUR erhöht. Das Vermögen ist zum größten Teil durch Zuwendungen, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Die bis zum Abschlusstag noch abrufbaren Beträge an Verbandsumlage aus der Abrechnung 2024 werden noch geltend gemacht; die Kassenwirksamkeit ergibt sich somit im Folgejahr.

Die Bilanz zum 31.12.2024 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung		Stand EUR		Änderung	
		31.12.2023	31.12.2024	EUR	%
I.	Anlagevermögen				
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Sachanlagen	2.241.826,73	2.352.361,19	110.534,46	4,93
3.	Finanzanlagen	121.644,62	121.644,62	0,00	0,00
Bruttoanlagevermögen		2.363.471,35	2.474.005,81	110.534,46	4,68
	abzüglich Sonderposten	2.259.047,90	2.373.678,48	114.630,58	5,07
Nettoanlagevermögen		104.423,45	100.327,33	-4.096,12	-3,92
II.	Umlaufvermögen				
1.	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände inkl. Wertberichtigungen	210.408,57	144.359,66	-66.048,91	-31,39
3.	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoumlaufvermögen		210.408,57	144.359,66	-66.048,91	-31,39
III.	Aktive RAP	229,48	242,03	12,55	5,47
Summe bereinigtes Vermögen (I. + II. + III.)		315.061,50	244.929,02	-70.132,48	-22,26
IV.	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
V.	Verbindlichkeiten	190.370,71	117.148,79	-73.221,92	-38,46
VI.	Passive RAP	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Schulden (IV. + V. + VI.)		190.370,71	117.148,79	-73.221,92	0,00
Eigenkapital (bereinigtes Vermögen - bereinigte Schulden)		124.690,79	127.780,23	3.089,44	2,48
nachrichtlich: Summe Aktiva und Passiva		2.574.109,40	2.618.607,50	44.498,10	1,73

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.089,44 EUR ausgewiesen, der um 2.679,44 EUR über dem Planansatz liegt, wo ein Überschuss i. H. v. 410,00 EUR veranschlagt war.

Die Einzelheiten der wesentlichen Verbesserungen bzw. Verschlechterungen gegenüber den Haushaltsansätzen und dem Vorjahr werden bei den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht und zu den Teilhaushalten gemacht.

F. Angaben zur Finanzrechnung

Das Ergebnis der Gesamtf finanzrechnung ist um 75.100,42 EUR positiver als geplant.

Die Abrechnung der Verbandsumlage für das Jahr 2024 erfolgt im Haushaltsjahr 2025. Siehe zu den Veränderungen auch die detaillierten Erläuterungen im Rechenschaftsbericht unter E.

Der Finanzhaushalt war in der Planung ausgeglichen.

Die geplanten Investitionen i. H. v. 238.500,00 EUR für die Herstellung einer Zufahrtsstraße sowie einer Stichstraße wurden im Haushaltsjahr nur teilweise zahlungswirksam in Höhe von 193.013,48 EUR. Für das Jahr 2025 wird ein neuer Ansatz in Höhe von 60.000 EUR zur Herstellung einer Stichstraße festgesetzt.

Ein Investitionskredit wurde in der Haushaltssatzung 2024 nicht festgesetzt.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aufgrund des Finanzmittelüberschusses von 190.370,71 EUR um 75.100,42 EUR auf 115.270,29 EUR verringert.

G. Teilhaushalte

Ergebnisrechnung:

Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		davon Personal- und Versorgungsaufwendungen	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Gesamtrechnung	365.045,31	100,00	361.955,87	100,00	4.937,16	100,00
davon im Teilhaushalt 1	364.974,04	99,98	359.334,47	99,28	4.937,16	100,00
davon im Teilhaushalt 2	71,27	0,02	2.621,40	0,72	-	0,00
Gesamt	365.045,31	100,00	361.955,87	100,00	4.937,16	100,00

H. Sonstige Angaben

H. 1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

eingräumte Rechte an Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten		Anzahl / Stück
- Sonstige Nutzungsrechte / Mitbenutzungsrechte hier: Bimsausbeuterechte		3

H. 2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Es bestehen keine Leasingverpflichtungen.

H. 3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Der Rechtsstreit bezüglich der Endabrechnung für die Herstellung der L120 wurde in 2021 durch einen Vergleich beigelegt; die Ausgleichszahlungen erfolgten im Haushaltsjahr 2022. Seitens des Landes wurde eine Förderung der Ausgleichszahlungen in Aussicht gestellt. Ein Förderantrag wurde zwischenzeitlich gestellt. Ein Zahlungseingang ist auch im Jahr 2024 nicht zu verzeichnen.

Zum Bilanzstichtag liegen keine weiteren Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig ergeben könnten.

I. Mitglieder der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus folgenden Mitgliedern:

(.....) Mitglied bis zur Kommunalwahl 2024

Jörg Lempertz, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Mendig – **Verbandsvorsteher** –

(Hans Peter Ammel, Stadtbürgermeister Mendig – 1. stellvertretender Verbandsvorsteher –)

Achim Grün, Stadtbürgermeister Mendig – 1. stellvertretender Verbandsvorsteher –

Walter Kill, Ortsbürgermeister Kruft – 2. stellvertretender Verbandsvorsteher – (– 3. stellvertretender Verbandsvorsteher –)

Sebastian Busch, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Pellenz – 3. stellvertretender Verbandsvorsteher –

Für die Stadt Mendig

- 1 (Achim Grün, als Ratsmitglied)
- 2 Helmut Selig
- 3 (Uwe Ammel)
- 4 [Daniel Schmitt, bis 29.10.2024]
- 5 (Stefan Schneider)
- 6 Olaf Kaul
- 7 Peter Piotrowsky
- 8 Julia Schrödl
- 9 Olaf Waldecker

Für die Ortsgemeinde Kruft

- 1 (Markus Stenz)
- 2 Karl Büchel
- 3 Marco Krings
- 4 Bernd Schumacher

Für die Ortsgemeinde Thür

- 1 Lukas Ellerich, Ortsbürgermeister
- 2 Christian Adams
- 3 (Oskar Dreiser)
- 4 (Winfried Berresheim)
- 5 Verena Höfker
- 6 Christof Merkler

Für die Verbandsgemeinde Pellenz

- 1 (Sebastian Busch, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Pellenz)
- 2 (Claudia Schneichel)
- 3 (Kurt Szislawski)
- 4 Nadja Stein
- 5 Felix Dötsch
- 6 Johann Schander

Für die Verbandsgemeinde Mendig

- 1 Joachim Plitzko
- 2 (Gerhard Bermel)
- 3 (Friedel Arndt)
- 4 (Stephan Retterath)
- 5 Rainer Hilger
- 6 Walter Krings
- 7 Jürgen Reimann

Hinweis: Der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz hat in seiner Sitzung am 18.12.2023 beschlossen, zum Ende des Jahres 2023 aus dem Zweckverband auszuscheiden. Ab dem 01.01.2024 ist der Landkreis nicht mehr in der Versammlung vertreten.

J. Ort, Datum, Unterschrift des Verbandsvorstehers

Mendig, 25.06.2025

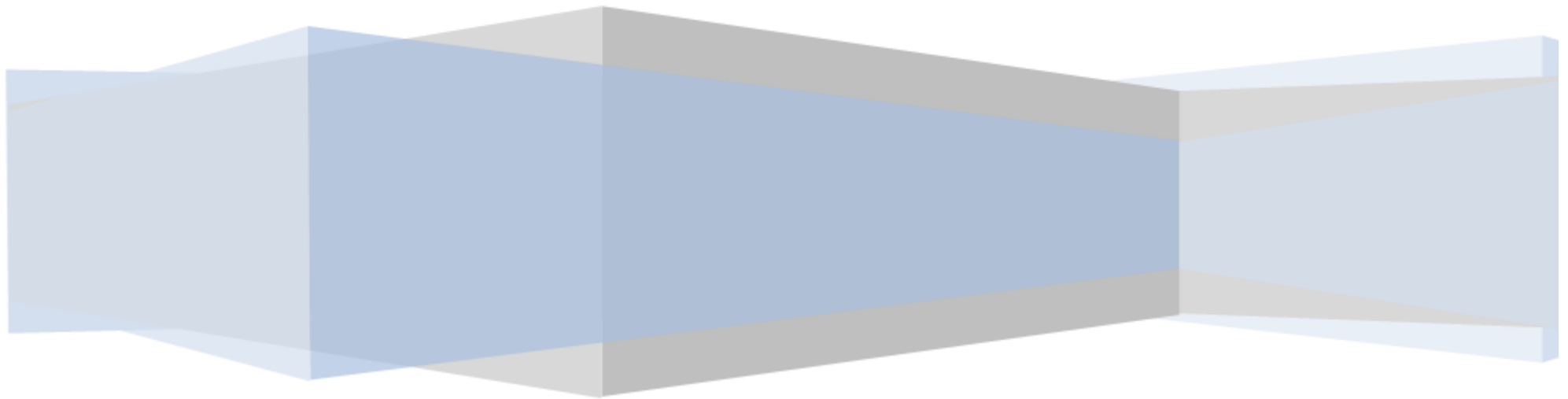
Jörg Lempertz
Verbandsvorsteher

K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.

Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO



Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen	19
B. Lage des Zweckverbandes	19
B.1 Organisation des Zweckverbandes	19
B.2 Rahmenbedingungen	20
C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz	20
C.1 Anlagevermögen	20
C. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	20
C. 1.2 Sachanlagevermögen	20
C. 1.3 Finanzanlagen	21
C. 2 Umlaufvermögen	22
C. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22
C. 3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	22
C. 4 Eigenkapital	22
C. 4.1 Kapitalrücklage	23
C. 4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	23
C. 5 Sonderposten	23
C. 5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	23
C. 6 Rückstellungen	24
C. 7 Verbindlichkeiten	24
C. 8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	25
D. Angaben zur Ergebnisrechnung	26
E. Angaben zur Finanzrechnung	28
F. Haushaltsausgleich	29
G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes	30
G. 1 Anlagevermögen	30
G. 1.1 Investitionen	31
G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen	31
G. 1.3 Entwicklung	32
G. 2 Umlaufvermögen	32
G. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32
G. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung	32
G. 4 Schulden	33
G. 4.1 Verbindlichkeiten	33
G. 5 Eigenkapital	33
G. 5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft	33
G. 5.2 Eigenkapitalentwicklung	34
G. 6 Darstellung der Finanzlage des Zweckverbands	34
H. Ertragslage des Zweckverbandes	34
H. 1 Zusammengefasstes Ergebnis	34
I. Angaben zu den Teilrechnungen	35

J. Prognosebericht	36
K. Risikobericht	37

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig zum 31. Dezember 2024 wurde unter Beachtung des § 108 GemO, §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4, 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3, 47 Abs. 2 und des § 49 GemHVO. i. V. m. § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der zurzeit gültigen Fassung erstellt.

B. Lage des Zweckverbandes

B.1 Organisation des Zweckverbandes

Die rechtliche Struktur des Verbandes stellt sich wie folgt dar: Der Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig wurde zur Erfüllung der Aufgabe, die Liegenschaftskonversion des Heeresfliegerstandortes Flugplatz Mendig hinsichtlich Planung, Erschließung und Vermarktung aktiv zu gestalten und dabei die ökonomische und soziale Entwicklung in seinem Verbandsgebiet durch die Ansiedlung von Unternehmen, Folgenutzungen und –einrichtungen zu fördern, gegründet. Aus diesem Grund haben sich seinerzeit die Gebietskörperschaften Stadt Mendig, Ortsgemeinden Kruft und Thür, Verbandsgemeinden Pellenz und Mendig sowie der Landkreis Mayen-Koblenz gemäß den Vorschriften des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit zu einem Zweckverband zusammengeschlossen. Der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz hat in seiner Sitzung am 18.12.2023 beschlossen, zum Ende des Jahres 2023 aus dem Zweckverband auszuscheiden. Ab dem 01.01.2024 ist der Landkreis nicht mehr in der Verbandsversammlung vertreten. Die Geschäftsführung des Zweckverbandes erfolgt durch die Verbandsgemeinde Mendig; die Teil des Landkreises Mayen-Koblenz ist. Zum 01.01.2011 wurde zusätzlich ein Eigenbetrieb mit den Betriebszweigen Wasser und Abwasser gegründet, um die Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu erfüllen. Der Zweckverband Konversion hat das Stammkapital des Eigenbetriebes als Einrichtungsträgerin aufgebracht.

Die Organe des Verbandes sind der Vorstandsvorsteher und die Verbandsversammlung.

Die Verbandsversammlung setzt sich zum 31.12.2024 wie folgt zusammen:

	Stärke der vertretenen Gebietskörperschaften
1	6 Vertreter der Stadt Mendig
2	4 Vertreter der Ortsgemeinde Kruft
3	4 Vertreter der Ortsgemeinde Thür
4	5 Vertreter der Verbandsgemeinde Mendig
5	4 Vertreter der Verbandsgemeinde Pellenz

B.2 Rahmenbedingungen

Die Gesamtfläche des Konversionsgebietes erstreckt sich über rund 190 ha. Neben weiten Grünflächen und einer 2 Kilometer langen Start- und Landebahn findet man insgesamt 20 Gebäudetypen unterschiedlicher Größe und bisheriger Nutzung. Dazu gehören z.B. Flugzeughallen, Lagergebäude sowie Wirtschafts- und Lehrsaalgebäude wie auch Unterkunftsgebäude. Außerdem Kfz-Abstellplätze und Kfz-Hallen.

Die Fläche wurde von der TRIWO AG mit Sitz in Trier vom früheren Eigentümer, der Bundesrepublik Deutschland, erworben. Schwerpunkt der Aufgabe des Zweckverbandes ist die Erschließung des Geländes mit Straßen und Straßenbeleuchtung, um eine Vermarktung durch die TRIWO AG zu fördern. Außerdem wird die Bauleitplanung zum Wohle von ansiedlungswilligen Firmen, wo möglich, schnellstmöglich umgesetzt. Zwischenzeitlich konnte die TRIWO AG etliche Gebäude und auch Lagerflächen an ansiedlungswillige Firmen vermieten bzw. verkaufen. Die Erschließung des Geländes mit Wasser und Abwasser übernimmt seit 01.01.2011 der eigens gegründete Eigenbetrieb.

Durch Beschluss einer Satzung wurde das Gebiet des ehemaligen Flugplatzes Mendig zum Sanierungsgebiet erklärt, welches binnen fünfzehn Jahren zu sanieren ist. Zur Förderung der Modernisierungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen der Investoren wurde eigens eine Richtlinie erlassen. Die Verbandsmitglieder haben in der Verbandsordnung vereinbart, dass ein so genannter Vorteilsausgleich erfolgen soll. Vorteilsausgleich bedeutet dabei, dass die Stadt Mendig sowie die Ortsgemeinden Thür und Kruft auf die „Vorteile“ aus den Einzahlungen von Grund- und Gewerbesteuer sowie Konzessionsabgaben für Strom und Gas für diesen Bereich verzichten und an den Zweckverband abführen. Auch die Verbandsgemeinden Mendig und Pellenz leiten ihren „Vorteil“, den sie durch Erhebung der Verbandsgemeindeumlage aus dem Konversionsgelände erhalten, an den Zweckverband weiter.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

C.1 Anlagevermögen

C. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind keine vorhanden.

C. 1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO i. V. m. VV 4.1 zu § 93 GemO).

Das Sachanlagevermögen ist mit dem Wert von insgesamt 2.352.361,19 EUR vorhanden.

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR	Veränderung EUR
Infrastrukturvermögen	2.219.159,93	2.347.744,19	128.584,26
Bauten auf fremden Grund und Boden	4.793,00	4.617,00	-176,00
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.873,80	0,00	-17.873,80
Gesamt	2.241.826,73	2.352.361,19	110.534,46

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.

Die Veränderung des Sachanlagevermögens resultiert insbesondere aus den Abschreibungen des Infrastrukturvermögens und den geleisteten Zahlungen für das Infrastrukturvermögen (Zufahrtsstraße Gewerbegebiet Süd 9. BA).

Zusammensetzung Anlagen im Bau	31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	31.12.2024 EUR
Zufahrt Gewerbegebiet Süd 9. BA	17.873,80	193.013,48	0,00	-210.887,28	0,00
Gesamt	17.873,80	193.013,48	0,00	-210.887,28	0,00

C. 1.3 Finanzanlagen

Zusammensetzung Finanzanlagen	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR	Veränderung EUR
Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, Stiftungen	121.644,62	121.644,62	0,00
Gesamt	121.644,62	121.644,62	0,00

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.3..

Es handelt sich um das Stammkapital des Eigenbetriebs Wasser- und Abwasserwerk des Zweckverbands Konversion Flugplatz Mendig.

C. 2 Umlaufvermögen

C. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen werden von der Verbandsgemeindekasse in einer Offene-Posten-Liste nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR	Veränderung EUR
öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	210.408,57	143.906,16	-66.502,41
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegen Sondervermögen u. a.	0,00	453,50	453,50
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
Gesamt	210.408,57	144.359,66	-66.048,91

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen bestehen zum 31.12.2024 insbesondere Forderungen gegenüber der ISB für den 2. Mittelabruf Altes Fort sowie den Mittelabruf der Ausgleichszahlung an die Fa. Rick- für den Anteil der Zinsen und für den Mittelabruf der Vergleichszahlung der L120.

Bezüglich der Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde wird auf die Übersicht unter C. 7 verwiesen.

C. 3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Beleg nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Es handelt sich hierbei insbesondere um die Aufwandsentschädigung des Verbandsvorstehers für den Januar des Folgejahres (2024 = 242,03 EUR, Vorjahr = 229,48 EUR).

C. 4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

C. 4.1 Kapitalrücklage

Durch die Änderung der Gliederungsvorschriften ist der Ergebnisvortrag seit dem Jahr 2019 der Kapitalrücklage zuzuordnen (s. § 18 Abs. 3 S. 3 GemHVO). Die Kapitalrücklage 2024 hat sich gegenüber dem Vorjahr um den Jahresüberschuss des Jahres 2023 i. H. v. 64.960,44 EUR erhöht.

C. 4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss 2024 ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss i. H. v. 3.089,44 EUR wird unter Position 1.3 der Bilanz ausgewiesen und gem. § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

	2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR
Überschuss im Haushaltsjahr	6.453,74	13.728,73	0,00	0,00	5.978,25	69.904,14	0,00
Fehlbetrag im Haushaltsjahr	0,00	0,00	17.124,62	22.234,35	0,00	0,00	17.745,50

	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
Überschuss im Haushaltsjahr	0,00	0,00	85.099,15	33.925,33	36.954,95	349.257,21	0,00
Fehlbetrag im Haushaltsjahr	22.960,03	16.316,02	0,00	0,00	0,00	0,00	279.131,58

	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Überschuss im Haushaltsjahr	0,00	64.960,44	3.089,44
Fehlbetrag im Haushaltsjahr	167.483,10	0,00	0,00

C. 5 Sonderposten**C. 5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen**

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen. Siehe Position 2.2. der Passivseite der Bilanz.

Zusammensetzung Sonderposten	31.12.2023	zzgl. Zugänge	Umbuchungen/ Abgänge	zzgl. darauf aufgelaufene Auflösungen	abzgl. ordent- liche Auflö- sungen	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	2.242.055,22	197.822,64	12.937,09	0,00	83.192,06	2.369.622,89
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlage- vermögen	16.992,68	0,00	-12.937,09	0,00	0,00	4.055,59
Gesamt	2.259.047,90	197.822,64	0,00	0,00	83.192,06	2.373.678,48

Die Zunahme der Sonderposten zum Anlagevermögen aus Zuwendungen resultiert aus der regulären Auflösung zuzüglich der getätigten Mittelabrufe.

C. 6 Rückstellungen

Rückstellungen sind keine gebildet.

C. 7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung Verbindlichkeiten	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR	Veränderung EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	1.878,50	1.878,50
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	190.370,71	115.270,29	-75.100,42
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden u. Ä.	0,00	0,00	0,00
Gesamt	190.370,71	117.148,79	-73.221,92

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Ende des Jahres 2024 bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für die Sitzungsgelder des 2. Halbjahres 2024.

Für den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig führte 2024 die Verbandsgemeinde Mendig entsprechend der Beauftragung vom 14.04.2008 die Kassengeschäfte. Aus diesem Grund werden beim Jahresabschluss die „negativen“ Finanzmittelbestände des Zweckverbandes als Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde ausgewiesen. Im Gegenzug werden die „positiven“ Finanzmittelbestände als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde dargestellt. Im Jahr 2024 besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich handelt es sich ausschließlich um die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Einheitskasse.

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
Forderungen	0,00	33.119,65	0,00	25.591,70	6.697,89	523.155,98
Verbindlichkeiten	4.090,40	0,00	103.846,58	0,00	0,00	0,00

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	186.721,26	87.963,68
Verbindlichkeiten	107.768,11	307.448,30	424.188,59	79.388,70	0,00	0,00

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Forderungen	498.640,75	50.498,09	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	181.937,68	190.370,71	115.270,29

C. 8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Außerdem können so genannte „ungeklärte Zahlungseingänge“ enthalten sein, die erst später einer Ausgangsanordnung zugeordnet werden können. Des Weiteren werden hier Einzahlungen ausgewiesen, die vorläufig nicht einer Buchungsstelle zugeordnet werden können. Nach Erstellung der zugehörigen Annahmeanordnung wird der Betrag umgebucht. Sie werden durch Belege nachgewiesen und mit dem Nominalwert bewertet.

Im Jahr 2024 ergaben sich keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2024 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis- haushalt EUR	Ergebnis- rechnung EUR	Änderung	
			EUR	%
Erträge	471.890,00	365.045,31	-106.844,69	-22,64
Aufwendungen	471.480,00	361.955,87	-109.524,13	- 23,23
Überschuss/Fehlbetrag	410,00	3.089,44	2.679,44	653,52

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2024 enthalten so genannte „periodenfremde“ Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 0,00 EUR, beim Aufwand 3.648,46 EUR.

Im Vergleich zum Vorjahresüberschuss (= 64.960,44 EUR) handelt es sich bei dem ausgewiesenen Jahresüberschuss um eine Verschlechterung von 61.871,00 EUR.

Die Verschlechterung **gegenüber dem Vorjahr** ist im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte entstanden:

- geringere Erträge aus den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Land (87.210 EUR)
- geringerer Ertrag aus dem Vorteilsausgleich (6.060 EUR)
- höhere Kosten für die Erstellung von Bebauungsplänen (20.970 EUR)

dagegen stehen:

- höhere Zuweisungen von privaten Unternehmen (6.130 EUR)
- höhere Auflösung von Sonderposten (4.990 EUR)
- geringere Ausschüttung Verbandsumlage (24.800 EUR)
- geringere Aufwendungen aus Zuweisungen für laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit und sonstiges; In 2023 erfolgten Korrekturbuchungen für Zuweisungen des Jahres 2022 zur richtigen Darstellung in der Anlagenbuchhaltung als Sonderposten (18.030 EUR)

Die Veränderung **gegenüber dem Planansatz 2024** ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Vorfällen:

Einsparungen gab es in folgenden Bereichen:	EUR
Unterhaltung und Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen: Die Stromkostenerstattung für die Straßenbeleuchtung an die Stadt Mendig wird im Folgejahr durchgeführt	6.000,00
Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen: Aufwendungen für städtebauliche Planungen wurden lediglich mit einem Teilbetrag in Anspruch genommen	79.030,00
Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten sowie für Gutachten sind nicht angefallen	55.000,00
Sonstige Geschäftsaufwendungen, Kosten für Marketing und Entschädigungszahlungen wurden nicht geleistet	8.400,00
Mehraufwendungen gab es bei den / der	EUR
Verbandsumlage: Die Ausschüttung an die Verbandsmitglieder fiel höher aus als geplant. Im Jahr 2024 erfolgte die Abrechnung der Umlage 2023 sowie die Anforderung eines Abschlags der Umlage für 2024	46.470,00
Mehrerträge gab es bei den / der	EUR
Förderung der Vorbereitungsmaßnahme Gutachten für Bebauungsplan-Änderung durch das Land	12.740,00
Mindererträge gab es bei den / der	EUR
Kostenanforderung für die Vorbereitungsmaßnahme Gutachten für Bebauungsplan-Änderung; weitere zur Abrechnung mögliche Kosten sind nicht angefallen	83.870,00
Vorteilsausgleich von den Verbandsmitgliedern des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig	38.770,00

Die restlichen Abweichungen betreffen einige kleinere Positionen der Ergebnisrechnung.

E. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2024 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt EUR	Finanzrechnung EUR	Änderung	
			EUR	%
Ordentliche Einzahlungen	390.000,00	348.355,66	-41.644,34	-10,68
Ordentliche Auszahlungen	390.000,00	278.064,40	-111.935,60	-28,70
Saldo	0,00	70.291,26	70.291,26	
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen	0,00	70.291,26	70.291,26	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	238.500,00	197.822,64	-40.677,36	-17,06
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	238.500,00	193.013,48	-45.486,52	-19,07
Saldo	0,00	4.809,16	4.809,16	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	75.100,42	75.100,42	
Saldo	0,00	-75.100,42	-75.100,42	
Gesamtbetrag der Einzahlungen *	628.500,00	546.178,30	-82.321,70	-13,10
Gesamtbetrag der Auszahlungen *	628.500,00	546.178,30	-82.321,70	-13,10
*einschl. der Ein- bzw. Auszahlungen zur Veränderung der Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	0,00	0,00	0,00	

Die Angaben zum Finanzmittelüberschuss gegenüber der Haushaltsplanung (hier war der Ausgleich veranschlagt) resultieren aus den veränderten Ein- und Auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.

Gegenüber dem Finanzmittelfehlbetrag des Vorjahres (8.433,03 EUR) hat sich im Jahr 2024 ein Finanzmittelüberschuss von 75.100,42 EUR ergeben; dies bedeutet eine Verbesserung von 83.533,45 EUR. Der in 2024 entstandene Überschuss verringert die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde um 75.100,42 EUR und es ergibt sich eine Verbindlichkeit in Höhe von 115.270,29 EUR zum 31.12.2024.

Die Haushaltssatzung 2024 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen keine Aufnahme eines Investitionskredites vor. Die Auszahlungen der Investitionstätigkeit sollten insbesondere aus Zuweisungen des Landes und der TRIWO, nachrangig durch Umlagen der Verbandsmitglieder finanziert werden.

Bei den Investitionsein- und –auszahlungen gab es Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung. Den geplanten Investitionseinzahlungen von 238.500,00 EUR stehen tatsächliche Einzahlungen mit 197.822,64 EUR (insb. Zuweisungen/Zuschüsse für die Herstellung einer Zufahrtsstraße) gegenüber; bei den Auszahlungen sind es 193.013,48 EUR gegenüber ebenfalls geplanten 238.500,00 EUR.

Veranschlagt war eine Auszahlung in Höhe von 178.500,00 EUR für die Herstellung einer Zufahrtsstraße im südlichen Bereich zur Anbindung neuer Gewerbeflächen. Diese Maßnahme wurde mit Auszahlungen i. H. v. 193.013,48 EUR umgesetzt. Der vorsorgliche Ansatz von 60.000,00 EUR zur Herstellung einer Stichstraße zur Erschließung von Gewerbeflächen wurde nicht verwendet. Für das Jahr 2025 werden 60.000,00 EUR für die Erschließung einer Stichstraße angesetzt.

F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten und den Mindest-Rückführungsbetrag nach § 105 Abs. 4 Satz 2 GemO zu decken, soweit die Auszahlungen nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2024 in der Ergebnisrechnung erreicht. In der Finanzrechnung wird ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausgewiesen, Tilgungsleistungen sind nicht zu erbringen.

Bezüglich des Mindest-Rückführungsbetrages wird darauf hingewiesen, dass die zum 31.12.2023 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse eindeutig darauf zurückzuführen waren, dass bereits angeforderte Zuschüsse des Landes noch nicht eingezahlt wurden. Aufgrund dessen wurde seinerzeit seitens der ADD auf eine notwendige Ausweisung einer Mindest-Rückführung verzichtet; es erfolgte dementsprechend auch keine Darstellung in der Haushaltsplanung 2024. Im Ergebnis 2024 wird in der Finanzrechnung ein Überschuss erwirtschaftet; hier ist keine Tilgung innerhalb 36 Monate notwendig.

In der Bilanz ist kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Der Haushaltsausgleich ist nach gesetzlicher Vorgabe erreicht, da in der Finanzrechnung kein Schuldendienst zu leisten ist. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist positiv.

Wie bereits erwähnt, erfolgt die Abrechnung der Verbandsumlage 2024 im Jahr 2025.

G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes

G. 1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber den Werten aus der Vorjahresbilanz wie folgt geändert:

	EUR
Stand zum 31.12.2023	2.363.471,35
Stand zum 31.12.2024	2.474.005,81
Veränderung	110.534,46

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

		EUR
1.	Zugänge im Haushaltsjahr	+ 193.013,48
2.	planmäßige Abschreibungen	- 82.479,02
3.	außerplanmäßige Abschreibungen	- 0,00
4.	Anlagenabgänge	- 0,00
4.1	Abschreibungen auf Abgänge	+ 0,00
5.	Zuschreibungen	+ 0,00
	Veränderung	110.534,46

Siehe hierzu die Anlagenübersicht.

G. 1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen:

Bezeichnung der Maßnahme	EUR
Zufahrt Gewerbegebiet Süd (9. BA)	193.013,48
Gesamt	193.013,48

Bei den Zugängen in der Anlagenbuchhaltung sind keine zahlungsunwirksamen Beträge enthalten.

G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Angaben aus der Bilanz	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
Anlagevermögen	2.363.471,35	2.474.005,81
Infrastrukturvermögen	2.219.159,93	2.347.744,19
Bilanzsumme Aktiv	2.574.109,40	2.618.607,50
Eigenkapital	124.690,79	127.780,23
Sonderposten zum Anlagevermögen	2.259.047,90	2.373.678,48

Die Anlagenintensität beträgt 94,48 % (Vorjahr 91,82 %).

Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen des Verbandes. Im Jahr 2024 erhöhte sich das Anlagevermögen aufgrund der Investitionen.

G. 1.3 Entwicklung

Der Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig plant in den folgenden Jahren nachstehende Investition:

Herstellung einer Stichstraße zur Erschließung von Gewerbegrundstücken in Höhe von 60.000,00 EUR. Die Finanzierung erfolgt durch Zuwendungen von der TRIWO AG und den Verbandsmitgliedern.

Zur Vermarktung der Konversionsfläche ist es erforderlich, die benötigte Infrastruktur in Form von Straßen und Straßenbeleuchtung vorzuhalten. Um dies zu verwirklichen, ist in den folgenden Jahren weiterhin ein projektbezogenes Investitionsvolumen erforderlich. In den nächsten Jahren sind weitere Investitionen vorgesehen, um das Konversionsgelände zu erschließen und mit der erforderlichen Infrastruktur auszustatten.

Der Zweckverband Konversion Mendig beabsichtigt, weitere Gewerbeflächen auszuweisen, weitere Industrieflächen zu schaffen und eine Sondergebietsfläche zu definieren, auf der Veranstaltungen stattfinden dürfen.

Eine Mehrung des Anlagevermögens wird durch die vorstehend bezeichneten Investition in den kommenden Jahren erreicht.

Weiterhin ist mitzuteilen, dass der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz in seiner Sitzung am 18.12.2023 beschlossen hat, zum Ende des Jahres 2023 aus dem Zweckverband auszuscheiden. Ab dem 01.01.2024 ist der Landkreis nicht mehr in der Verbandsversammlung vertreten. Hierdurch ändert sich die Zuständigkeit der bisherigen Aufsichtsbehörde, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist nunmehr die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz.

G. 2 Umlaufvermögen

G. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i. H. v. 144.359,66 EUR. Sie ergeben sich insbesondere aus dem Mittelabruf beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz zur Ausgleichszahlung sowie den Zinsen an die Firma, mit der der Vergleich geschlossen wurde. Siehe hierzu die Forderungsübersicht 2024.

G. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 242,03 EUR. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterung unter C. 3 verwiesen.

G. 4 Schulden**G. 4.1 Verbindlichkeiten**

Zum Bilanzstichtag ergeben sich Verbindlichkeiten i. H. v. 117.148,79 EUR. Sie sind insbesondere auf den bestehenden Finanzmittelfehlbetrag zum 31.12.2024 zurückzuführen, durch den eine Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig besteht.

G. 5 Eigenkapital**G. 5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft**

<u>Erträge</u>	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:	364.974,04	100,00
hiervon Erträge aus Zuwendungen des Landes	12.739,89	3,49
hiervon Erträge aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (neu: Vorteilsausgleich der Verbandsmitglieder)	261.233,54	71,58
hiervon Erträge aus Zuwendungen der WFG	1.677,42	0,46
hiervon Erträge aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	6.131,13	1,68
hiervon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	83.192,06	22,79
hiervon Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	0,00	0,00
hiervon sonstige laufende Erträge	0,00	0,00

<u>Aufwendungen:</u>	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:	359.334,47	100,00
hiervon Aufwendungen für die Versammlung (z.B. Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen usw.)	4.937,16	1,37
hiervon Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (z. B. Sach- und Personalkostenerstattung an Verbandsgemeinde)	31.004,07	8,63
hiervon Abschreibungen	82.479,02	22,95
hiervon Zuwendungen	0,00	0,00
hiervon sonstige laufende Aufwendungen (hier insbesondere Abrechnung Verbandsumlage 2023 und 1. Abschlag 2024)	240.914,22	67,05

G. 5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital des Zweckverbandes vermehrte sich im Haushaltsjahr um 3.089,44 EUR gegenüber der Vorjahresbilanz.

G. 6 Darstellung der Finanzlage des Zweckverbandes

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 72.841,39 EUR. Der positive Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird belastet durch den negativen Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von 2.550,13 EUR.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 70.291,26 EUR.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betrugen im Haushaltsjahr 197.822,64 EUR und liegen damit mit 40.677,36 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll von 238.500,00 EUR. Investitionsauszahlungen betrugen im Haushaltsjahr 193.013,48 EUR und liegen damit mit 45.486,52 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll von 238.500,00 EUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug 4.809,16 EUR. Investitionskredite waren nicht veranschlagt.

H. Ertragslage des Zweckverbandes

H. 1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.639,57 EUR ausgewiesen.

Es wird durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 2.550,13 EUR verschlechtert.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 3.089,44 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- und Mindererträgen bzw. Minderaufwendungen und Mehraufwendungen, die im Rechenschaftsbericht unter D. ausführlich dargestellt wurden.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

I. Angaben zu den Teilrechnungen

Übertragungen nach § 17 GemHVO

Es wurden keine Haushaltsmittel vom Vorjahr nach 2024 übertragen. Ferner wurden keine Haushaltsmittel ins Folgejahr 2025 übertragen.

Teilergebnisrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Differenz EUR
Teilhaushalt 1 Konversion Flugplatz Mendig	660,00	5.639,57	4.979,57
<i>darin enthalten die Leistungen:</i>			
571501 allgemeine Verwaltung, Geschäftsführung	-247.980,00	-255.704,31	-7.724,31
571502 Bauleitplanung	-40.500,00	-419,36	40.080,64
571504 Erschließung des Geländes	-10.860,00	529,18	11.389,18
571505 Vorteilsausgleich	300.000,00	261.233,54	-38.766,46
571506 Sonstiges	0,00	0,52	0,52
Teilhaushalt 2 Finanzwirtschaft	- 250,00	-2.550,13	-2.300,13
<i>darin enthaltene Leistung:</i>			
612202 Zinsausgleich Verbandsgemeinde	-250,00	-2.550,13	-2.300,13
Gesamt	410,00	3.089,44	2.679,44

Teilfinanzrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2024		Ergebnis 2024		Gesamt
	Verwaltungstätigkeit sowie Zinsen EUR	Investitionen EUR	Verwaltungstätigkeit sowie Zinsen EUR	Investitionen EUR	Ergebnis EUR
Teilhaushalt 1 Konversion Flugplatz Mendig	250,00	0,00	72.841,39	4.809,16	77.650,55
Teilhaushalt 2 Finanzwirtschaft	-250,00	0,00	-2.550,13	0,00	-2.550,13
Gesamt	0,00	0,00	70.291,26	4.809,16	75.100,42

J. Prognosebericht

Für die Planjahre 2025 bis 2028 sieht der beschlossene Haushaltsplan 2025 beim Ergebnishaushalt Jahresüberschüsse in Höhe von jeweils 740 EUR vor. Im Finanzhaushalt sieht der beschlossene Haushaltsplan 2025 für die Planjahre 2025 bis 2028 jeweils ausgeglichene Ergebnisse vor. Dies wird möglich durch die Kostenerstattung der TRIWO AG (aufgrund des am 11.10.2023 unterzeichneten Städtebaulichen Vertrages) und die Deckung der nicht gedeckten Aufwendungen bzw. Auszahlungen durch die Verbandsmitglieder entsprechend der in der Verbandsordnung festgelegten Höhe.

K. Risikobericht

Bei der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes ist das gegebene Ziel, Rahmenbedingungen und Impulse für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Entwicklung im Bereich des Konversionsgeländes zu erreichen, wenn möglich unbürokratisch und entsprechend der Anforderung zeitnah zu verwirklichen. Die Nachfrage nach mittleren und größeren Gewerbe- und Industriegrundstücken ist weiterhin groß; deshalb betreibt der Zweckverband ein Verfahren zur Bebauungsplanänderung.

Erfolgsabhängiger Faktor ist auch die Umsetzung der Investitions- bzw. Zuschusszusagen durch die TRIWO AG. Des Weiteren ist für den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig nach wie vor von großer Bedeutung, inwieweit die aus dem beschlossenen Masterplan enthaltenen Entwicklungs- oder Sanierungsziele in die Realität umgesetzt werden können.

Der Städtebauliche Vertrag, der zwischen dem Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig, der TRIWO AG und dem Land Rheinland-Pfalz seinerzeit geschlossen wurde, ist 2018 ausgelaufen. Das Land hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass der Abschluss eines neuen Vertrages unter Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz nicht in Aussicht gestellt werden könne. Bereits bewilligte Fördermittel können für Maßnahmen der Fortentwicklung genutzt werden. Bei Wegfall der Landesförderung und im Zusammenhang mit der Umsetzung abgestimmter Maßnahmen im Rahmen der Fortentwicklung sollen künftig 90 % der Kosten durch die TRIWO AG getragen werden; der Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig wird, wie bislang auch, einen Anteil von 10 % tragen. Hierzu wurde ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig und der TRIWO AG verfasst. Dieser Vertrag wurde am 11.10.2023 unterzeichnet.

Von entscheidender Bedeutung ist und bleibt allerdings die Tatsache, dass der Eigentümer der Liegenschaft, die TRIWO AG, die Flächen vermarkten kann. Eine Vielzahl der auf dem Konversionsgelände vorhandenen Immobilien konnten bereits vermietet / verpachtet oder gar veräußert werden. Über 60 Unternehmen sowie rd. 40 Kleinmieter bzw. „Klein“-Gewerbetreibende und -dienstleister haben auf dem Areal zwischenzeitlich eine neue Heimat gefunden. Viele neue Gebäude sowie viele hundert Arbeitsplätze sind entstanden.

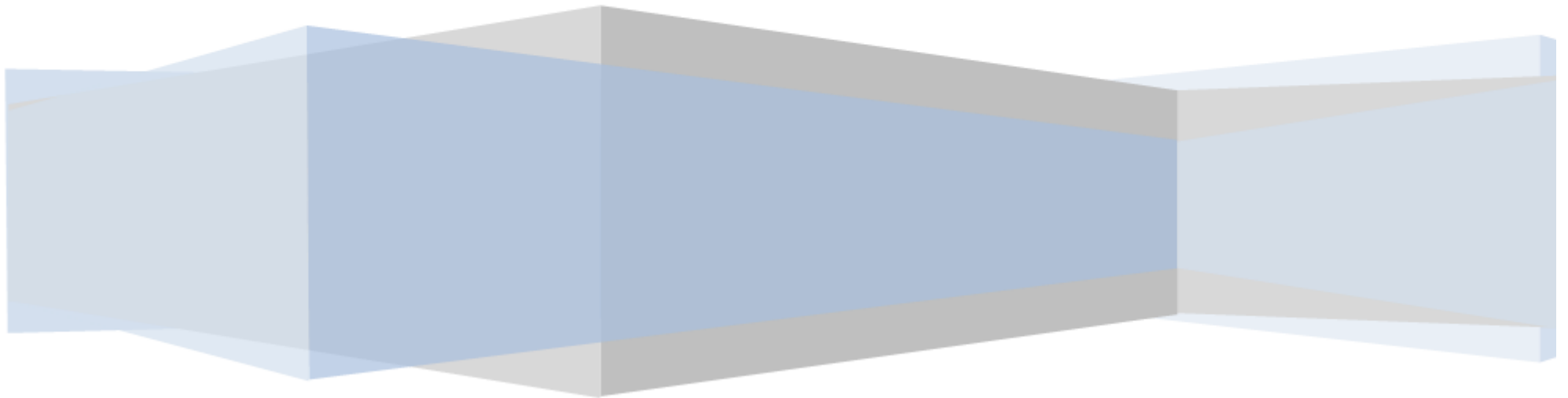
Nachdem der Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk gegründet wurde, übernimmt dieser die Aufgabe zur Herstellung von Wasser- und Abwassereinrichtungen. Dadurch reduzieren sich die Investitionen beim Zweckverband. Vorhandenes Anlagevermögen (Trinkwasser- und Abwasserleitung) wurde an den Eigenbetrieb ergebnisneutral übertragen. Gleichzeitig wurden die hierfür erhaltenen Zuweisungen des Landes und der Verbandsmitglieder übertragen.

Aufgestellt:
Mendig, den 25.06.2025
Verbandsgemeindeverwaltung
- Fachbereich Finanzen -

Monschauer

Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO

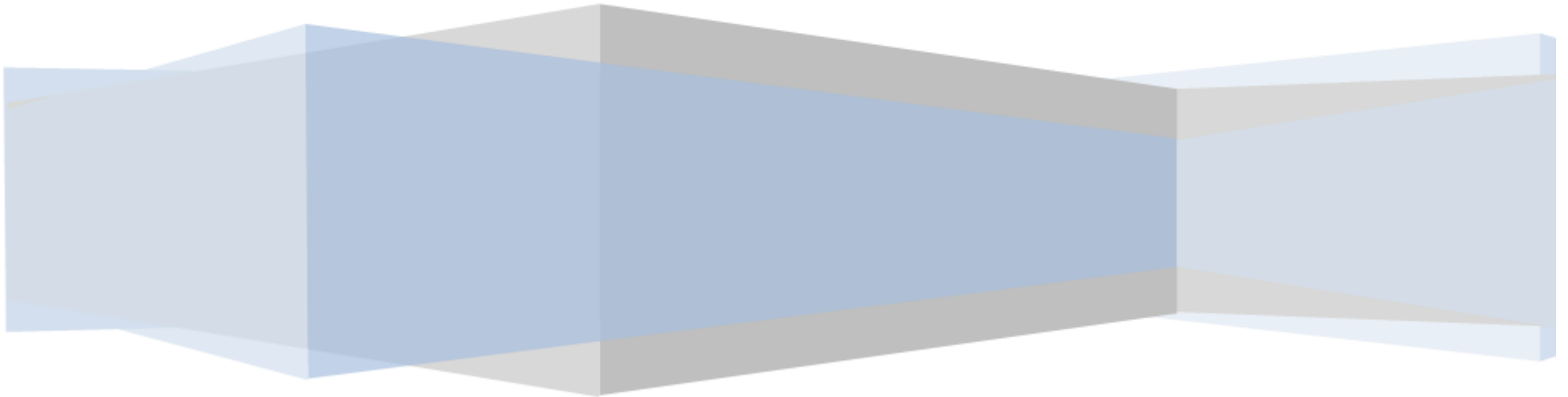


Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2024
Summen je Abschlussposten-Nr.

Anlagevermögen																	
Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen			
Pos.	Anlagevermögen	Stand zum 31.12.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2023	Zuschreib. in 2024	Abschreib. in 2024	Umbuch. / Umglied. in 2024	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2024	Restbuch- wert 31.12.2024	Restbuch- wert 31.12.2023	Durch- schnittl. Abschreib.- satz	Durch- schnittl. Restbuch- wert	Wertmind. durch unter- lassene Instand- haltung, Altlasten, sonstige
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	Anlagevermögen	3.029.156,71	193.013,48	0,00	0,00	3.222.170,19	665.685,36	0,00	82.479,02	0,00	0,00	748.164,38	2.474.005,81	2.363.471,35	2,56	76,78	0,00
1.2.	Sachanlagen	2.907.512,09	193.013,48	0,00	0,00	3.100.525,57	665.685,36	0,00	82.479,02	0,00	0,00	748.164,38	2.352.361,19	2.241.826,73	2,66	75,87	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	2.881.789,52	0,00	0,00	210.887,28	3.092.676,80	662.629,59	0,00	82.303,02	0,00	0,00	744.932,61	2.347.744,19	2.219.159,93	2,66	75,91	0,00
Summe 1.2.4.		2.881.789,52	0,00	0,00	210.887,28	3.092.676,80	662.629,59	0,00	82.303,02	0,00	0,00	744.932,61	2.347.744,19	2.219.159,93	2,66	75,91	0,00
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.848,77	0,00	0,00	0,00	7.848,77	3.055,77	0,00	176,00	0,00	0,00	3.231,77	4.617,00	4.793,00	2,24	58,82	0,00
Summe 1.2.5.		7.848,77	0,00	0,00	0,00	7.848,77	3.055,77	0,00	176,00	0,00	0,00	3.231,77	4.617,00	4.793,00	2,24	58,82	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.873,80	193.013,48	0,00	-210.887,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.873,80	0,00	0,00	0,00
Summe 1.2.10.		17.873,80	193.013,48	0,00	-210.887,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.873,80	0,00	0,00	0,00
Summe 1.2.		2.907.512,09	193.013,48	0,00	0,00	3.100.525,57	665.685,36	0,00	82.479,02	0,00	0,00	748.164,38	2.352.361,19	2.241.826,73	2,66	75,87	0,00
1.3.	Finanzanlagen	121.644,62	0,00	0,00	0,00	121.644,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.644,62	121.644,62	0,00	100,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	121.644,62	0,00	0,00	0,00	121.644,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.644,62	121.644,62	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.5.		121.644,62	0,00	0,00	0,00	121.644,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.644,62	121.644,62	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.		121.644,62	0,00	0,00	0,00	121.644,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.644,62	121.644,62	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen		3.029.156,71	193.013,48	0,00	0,00	3.222.170,19	665.685,36	0,00	82.479,02	0,00	0,00	748.164,38	2.474.005,81	2.363.471,35	2,56	76,78	0,00

Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO



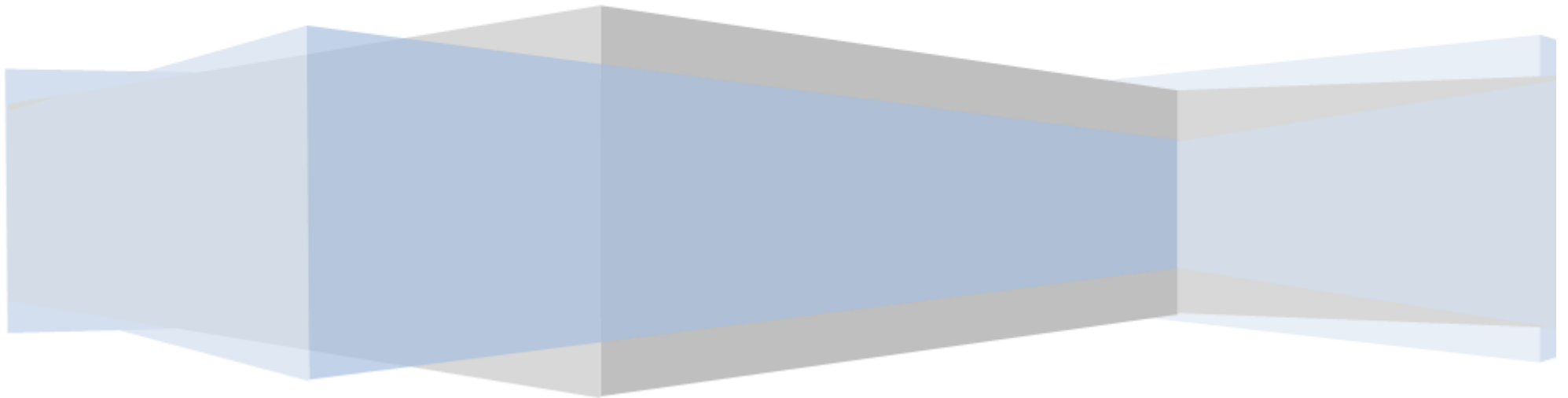
Forderungsübersicht (MG) 2024

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2023
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	144.359,66	210.408,57
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	143.906,16	210.408,57
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	453,50	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00

Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO



Verbindlichkeitenübersicht (MG) 2024

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2024	Stand zum 31.12.2023
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
1	<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>117.148,79</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>117.148,79</u>	<u>190.370,71</u>
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.878,50	0,00	0,00	1.878,50	0,00
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	115.270,29	0,00	0,00	115.270,29	190.370,71
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00